

Finales Preisblatt Netznutzung Strom der Flughafen Energie & Wasser GmbH gültig ab 01.01.2025

Die Netznutzungsentgelte verstehen sich zuzüglich der nachfolgend aufgeführten Umlagen und Abgaben. Die Umlagen und Abgaben des vorgelagerten Netzbetreibers sind Höchstsätze und werden nach Maßgabe des Lieferantenrahmenvorgabes bzw. Netznutzungsvertrages mit den Netznutzungsentgelten in Rechnung gestellt. Alle Entgelte und Preisbestandteile verstehen sich zuzüglich Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlich geltenden Höhe.

Entnahmestellen mit Leistungsmessung				
	Jahresbenutzungsdauer <2.500 h/a		Jahresbenutzungsdauer >2.500 h/a	
Netzentgelt	Leistungspreis €/ (kW ·Tag)	Arbeitspreis ct / kWh	Leistungspreis €/ (kW ·Tag)	Arbeitspreis ct / kWh
■ Entnahme aus Mittelspannung (MSP)	0,233397	8,51	0,609178	3,02
■ Entnahme aus Umspannung (MSP/NSP)	0,252904	10,91	0,622356	5,51
■ Entnahme aus Niederspannung (NSP)	0,260822	11,11	0,628219	5,74
Monatsleistungspreissystem gemäß § 19 Abs. 1 StromNEV	Monats- leistungspreis €/ (kW ·Tag)	Arbeitspreis ct / kWh		
■ Entnahme aus Mittelspannung (MSP)	1,218411	3,02		
■ Entnahme aus Umspannung (MSP/NSP)	1,244712	5,51		
■ Entnahme aus Umspannung (NSP)	1,256548	5,74		
Messstellenbetrieb, Messung und Abrechnung (je Zähler)	Messstellenbetrieb (inkl. Messung) €/ Tag			
■ Messung in Mittelspannung (MSP)	1,590247			
■ Messung in Umspannung (MSP/NSP)	1,014247			
■ Messung in Niederspannung (NSP)	1,014247			
Entnahmestellen ohne Leistungsmessung				
Netzentgelt	Arbeitspreis ct / kWh	Grundpreis €/ Tag		
■ Entnahme aus Niederspannung (NSP)	14,86	0,115068		
Messstellenbetrieb, Messung und Abrechnung (je Zähler)	€/ Tag			
■ Tarifzähler	0,031890			
■ Messwandler	0,071671			
Umlagen und Abgaben				
Umlage nach KWKG-Gesetz	Jahresverbrauch in kWh	Aufschlag ct / kWh		
■ Für Stromentnahmen auf nichtprivilegierte Letztverbräuche	alle Entnahmen	0,277		
Umlage gemäß § 19 Abs. 2 StromNEV	Jahresverbrauch in kWh	Aufschlag ct / kWh		
■ Für Stromentnahmen Letztverbrauchergruppe A'	0 - 1000.000	1,558		
■ Für Stromentnahmen Letztverbrauchergruppe B'	ab 1.000.001	0,050		
■ Für Stromentnahmen Letztverbrauchergruppe C'	ab 1.000.001	0,025		
Umlage gemäß § 17 f EnWG	Jahresverbrauch in kWh	Aufschlag ct / kWh		
■ Für Stromentnahmen auf nichtprivilegierte Letztverbräuche		0,816		
■ Letztverbraucher gemäß § 27 KWKG (Stromkostenintensive Unternehmen - BesAR)		Wird vom ÜNB erhoben		
■ Letztverbraucher gemäß § 27a KWKG (Kuppelgase)		15%		
Umlage gemäß § 18 Abs. 1 AbLaV	Jahresverbrauch in kWh	Aufschlag ct / kWh		
■ Für Stromentnahmen	alle Entnahmen	0,000		
Konzessionsabgabe (sofern relevant)	Aufschlag ct / kWh			
■ Tarifkunden	1,320			
■ Schwachlast	0,610			
■ Sonderkunden	0,110			

Für die privilegierten Letztverbräuche sind die speziellen Bestimmungen der § 27 bis 27 c KWKG anzuwenden:
Danach zahlen Letztverbraucher, die die "besondere Ausgleichsregelung" gemäß §§ 63 ff EEG in Anspruch nehmen, eine reduzierte KWKG-Umlage, die durch den zuständigen Übertragungsnetzbetreiber abgerechnet wird. Für den erzeugten und selbstverbrauchten Strom bei Anlagen zur Verstromung von Kuppelgasen (§ 27a KWKG 2017) sowie für Entnahmen von Stromspeichern (§ 27b KWKG 2017) und Schienenbahnen (§ 27c KWKG 2017) gelten Sonderregelungen
Die Umlagen richten sich nach den aktuellen Hinweisen der Übertragungsnetzbetreiber, veröffentlicht auf der Homepage www.netztransparenz.de.

Alle Umlagen und Abgaben beziehen sich auf eine Entnahmestelle.